Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen, 29.10.2026, 51-26 32

Drucksachen-Nr.

2284/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2025

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 139.523.590,84 € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Begründung:

Dem Rat der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Sitzung am 17.12.2026 vorgeschlagen, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss 2025 festzustellen und die Oberbürgermeisterin zu entlasten.

Darüber hinaus hat der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 139.523.590,84 € zu entscheiden.

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage weist – nach erfolgtem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2025 – einen Bestand in Höhe von 356.378.880,34 € aus.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Gez. **Kaschel**	